

Aktuelle Informationen für Tierheime und Tierschutzorganisationen

Verletzte Fundtiere

Rechtzeitige Meldung entscheidet darüber, wer die Kosten trägt



Eine vorsorgliche Registrierung schützt ein Leben lang vor Verlust

Findet man auf der Straße ein verletztes Tier, das offensichtlich ohne Halter ist, hilft man ihm und bringt es wahrscheinlich zum Tierarzt. Es ist nur zu verständlich, dass sich in dieser nicht alltäglichen Situation kaum jemand über die möglichen finanziellen Konsequenzen Gedanken macht. Noch weniger darüber, dass ein Fundtier meldepflichtig ist. Und zwar unverzüglich. Soll heißen, noch vor dem Besuch beim Tierarzt! Die Reihenfolge, nämlich erst Fundmeldung und dann Tierarzt, entscheidet darüber, ob man als Finder auf den Tierarztkosten sitzen bleibt oder nicht und ob man sich wegen Unter-

schlagung einer Fundsache strafbar macht. Um ein Fundtier handelt es sich, wenn sich das Tier verirrt hat bzw. dem Besitzer dauerhaft entlaufen ist oder wenn das Tier verloren gegangen und der Besitzer unbekannt ist. Im Gegensatz dazu gehören herrenlose Tiere niemandem. Dies ist bei Wildtieren der Fall oder bei Tieren, an denen der Eigentümer sein Eigentum durch z. B. Aussetzen aufgegeben hat. Die Unterscheidung, ob es sich bei dem gefundenen Tier nun um ein Fundtier oder ein herrenloses Tier handelt, ist im Einzelfall sehr schwierig. Für die Übernahme der Tierarztkosten aber ist die Unterscheidung ausschlaggebend, da die Gemeinden sich nur um Fundtiere, nicht aber um herrenlose Tiere kümmern müssen. Da das Aussetzen und unversorgte Zurücklassen eines Tieres gemäß § 3 Nr. 3 Tierschutzgesetz verboten und mit einem Bußgeld bis 25.000,- Euro belegt ist, geht man zu Gunsten des Eigentümers im Zweifelsfall davon aus, dass es sich um ein Fundtier handelt, bis das Gegenteil bewiesen ist. Gemäß § 965 BGB ist der Finder verpflichtet, den Fund unverzüglich dem Eigentümer zu melden. Ist dieser unbekannt, so muss bei der zuständigen Behörde Anzeige erstattet werden. Zu-

ständige Behörde ist zunächst das Fundbüro bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt, in der das Tier gefunden wurde. Alternativ kann das Tier auch im Tierheim abgegeben werden und das Tierheim übernimmt dann die Fundanzeige. Außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes oder des Tierheimes ist die Polizei zuständig, die die Anzeige aufnehmen muss! Rein rechtlich betrachtet muss die Fundanzeige vor dem Tierarztbesuch erfolgen, was allerdings aus tierschützerischer Sicht nicht immer zu befürworten ist. Die Gemeinden können ansonsten die Kostenübernahme verweigern, weil der Status „Fundtier“ noch nicht eingetreten war.



Das Gesetz schreibt vor: Erst Fundmeldung, dann Tierarztbesuch

TASSO-Tipp:

Finden Sie ein Wildtier, bitte auf keinen Fall mitnehmen. Auch nicht in bester Absicht. Sie könnten sich des Wildtierdiebstahls strafbar machen. Die Polizei verständigen und bei dem Tier bleiben ist hier die Devise.

Sommer - Sonne - Sorglosigkeit : Ab 20 Grad Celsius droht der Tod!

Noch immer sterben im Sommer zu viele Hunde qualvoll im Auto. Die Tierschutzorganisation TASSO e.v. setzt jetzt ein Zeichen: Seit Mai 2009 läuft die von TASSO initiierte deutschlandweite Aktion „HUND IM BACKOFEN“. Mit Plakaten und Informationskarten sollen Hundebesitzer auf die Gefahren eines im Sommer im Auto eingeschlossenen Hundes hingewiesen werden. Die Resonanz war überwältigend. Innerhalb von nur vier Wochen haben sich über 3.000 hilfsbereite Menschen gemeldet, die das kostenlose Aufklärungsmaterial von TASSO zum Verteilen angefordert haben. Die



Fordern Sie kostenlose Informationskarten zum Verteilen an

Unterlagen sind in fünf Sprachen - deutsch, niederländisch, französisch, spanisch und englisch - erhältlich. TASSO freut sich über eine weiterhin große Hilfsbereitschaft, um dieses Jahr möglichst viele

Hunde vor einem Hitzetod zu retten. Meist ist es der Unwissenheit der Tierbesitzer zuzuschreiben, wenn ein Hund qualvoll im Auto leiden oder sogar sterben muss. Das Argument „Eben mal schnell“ zählt genauso wenig, wie das zwei Zentimeter geöffnete Fenster für ausreichend Kühlung sorgt. Sie können mithelfen, Hunde im Sommer vor einem Hitzetod im Auto zu bewahren.

Fordern Sie unsere kostenlosen Informationskarten und Plakate für Ihr Tierheim zum Auslegen an! www.tasso.net

Schutzvertrag - Worauf man achten sollte



Die Vermittlung von Tieren, sei es durch Züchter, Tierschützer oder Privatpersonen ist nicht selten von heftigen Streitigkeiten der Parteien flankiert. Nur durch einen rechtlich einwandfreien Schutzvertrag hat man überhaupt die Möglichkeit, sein Recht einzufordern. Gerade bei Schutzverträgen werden allerdings viele Fehler gemacht. Die Leidtragenden sind dann immer die Tiere. Die größten Missverständnisse treten hinsichtlich der Begriffe Eigentum, Besitz und Halterschaft am Tier auf. Rein juristisch beschreibt Eigentum die rechtliche Herrschaft, Besitz die tatsächliche. Dabei müssen Besitzer und Eigentümer nicht immer und zwangsläufig ein und dieselbe Person sein. Einige Tierschutzvereine bestehen aus Tierschutzgedanken darauf, nach der Abgabe des Tieres weiterhin Eigentümer zu bleiben, was nicht selten zu Konflikten mit dem

neuen Besitzer führt. Emotionen verbauen oft eine sachliche Einigung. Wichtig zu wissen ist, dass eine Registrierung bei TASSO weder ein Beweis für Eigentum am Tier ist, noch für Besitz. Die Registrierung ist lediglich eine Zustandsbeschreibung, die Auskunft über den aktuellen Tierhalter und das Tier gibt. Tierhalter ist, wer die Bestimmungsmacht über das Tier hat und aus eigenem Interesse für die Kosten des Tieres aufkommt. Dabei muss ein Tierhalter weder Besitzer noch Eigentümer des Tieres sein. Allerdings erlangt jeder, der ein Tier längere Zeit in Obhut nimmt, den Status eines Tierhalters und übernimmt damit die Pflicht, sich um das Tier zu kümmern. Ein bei Fundtieren oft unterschätzter, rechtlicher Aspekt.

Überflüssige bzw. unwirksame Vertragsbestandteile

Es gibt Paragraphen, die nicht in einen Schutzvertrag gehören. Dazu gehört die Salvatorische Klausel. Diese verhindert, dass ein Vertrag in seiner Gänze unwirksam wird, nur weil ein Passus falsch formuliert wurde. Formularverträge und Allgemeine Geschäftsbedingungen - und nichts anderes sind Schutzverträge - brauchen die Salvatorische Klausel allerdings nicht. Denn entweder gibt sie genau den Inhalt des Gesetzes wieder, dann ist sie überflüssig oder sie weicht vom Gesetz ab,

dann ist sie unwirksam. Auch Gerichtsstandvereinbarungen sind in Schutzverträgen grundsätzlich unwirksam. Weder sind die Vertragsparteien Kaufleute, noch kommen im Tierschutz Ausnahmen zum Tragen, die diese Gerichtsstandvereinbarung nötig machen würden.

Sinnvolle Vertragsbestandteile

Dagegen wäre es im Sinne des Tieres angebracht, eine Weitergabe des Tieres an Dritte auszuschließen und zu vereinbaren, dass das Tier, an den Züchter oder Tierschutzverein zurückgegeben wird, sollte der neue Halter das Tier nicht mehr halten können. Wenn eine Vertragsstrafe, wofür auch immer, vereinbart wird, dann sollte die Summe 600,- Euro übersteigen. Bei gerichtlichen Streitigkeiten unter diesem Wert ist nur eine erstinstanzliche Verhandlung beim Amtsgericht möglich. Eine Berufung unter diesem Wert ist ausgeschlossen. Handelt es sich um Fundtiere, sollte der neue Tierbesitzer außerdem unterschreiben, dass ihm bewusst ist, dass er das Tier innerhalb der ersten 6 Monate nach Erhalt zurückgeben muss, sollte sich der Eigentümer melden. So lange hat dieser laut §973 BGB das Eigentumsrecht an seinem Tier. Verträge sind dazu da, Missverständnisse zu vermeiden. Da es sich bei Tieren um Lebewesen handelt, sollte nichts dem Zufall überlassen werden.

GOLDENE PFOTE 2009

TASSO fördert Tierschutzprojekte



Wie schon letztes Jahr wird TASSO e.V. auch 2009 den begehrten Tierschutzpreis vergeben. Für die „GOLDENE PFOTE 2009“, die für herausragendes Engagement im Tierschutz steht, können sich alle Tierschutzvereine, Tierheime, Tierärzte und Heilpraktiker sowie Privatpersonen bewerben. Neu: Eine Jury wählt aus allen Einsendungen eine Shortlist aus, die dann von TASSO-Lesern ebenfalls bewertet wird. Ebenfalls neu ist die Einteilung in die Kategorien „Auslandstierschutz“ und „Tierschutz in Deutschland“. Gesponsert wird der Preis von dem Tierkrankenversicherer AGILA. Bewertet werden Initiativen, die Tieren in Not helfen, Tierleid vermeiden oder präventiv zu einer verbesserten Lebenssituation von Tieren beitragen. Bedingung für die Vergabe des Preisgeldes ist die unmittelbare Verwendung für das eingereichte Projekt. Die Teilnahmeunterlagen können ab sofort als PDF unter www.tasso.net runtergeladen oder unter award@tasso.net angefordert werden.

erer AGILA. Bewertet werden Initiativen, die Tieren in Not helfen, Tierleid vermeiden oder präventiv zu einer verbesserten Lebenssituation von Tieren beitragen. Bedingung für die Vergabe des Preisgeldes ist die unmittelbare Verwendung für das eingereichte Projekt. Die Teilnahmeunterlagen können ab sofort als PDF unter www.tasso.net runtergeladen oder unter award@tasso.net angefordert werden.

Einsendeschluss für die Einreichung ist der 31. Oktober 2009.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Glück!



Die Preisträger der „GOLDENE PFOTE 2008“



Die Trophäe 2008 ging an „Elfeswelt Ko Samui“

Aktuelle Zahlen zu TASSO

Bereits über **4,5 Millionen** registrierte Haustiere und somit das größte Haustierzentralregister Europas

11.100.000 E-Mail-Such-Meldungen seit Bestehen des E-Mail-Such-Service im Jahre 2000

1.250.000 Suchplakate an Tierhalter (35.000 Anforderungen verschickt seit Bestehen des Suchplakat-Service 1997)

350.000 Suchplakate an Tierschutzvereine und Tierärzte seit Bestehen des automatischen Zustellungs-Service 2002

800.000 Online-Transponder-Abfragen über www.tasso.net seit Bestehen des Service im Jahre 2004

38.000 Veröffentlichungen von Bild-Suchmeldungen im Internet (seit 1999)

50.000 zurückvermittelte Tiere jährlich

13.000 Tierärzte, die mit TASSO zusammenarbeiten (Deutschland, Österreich, Schweiz)

7.000 kooperierende Tierschutzvereine und Institutionen (Deutschland, Österreich, Schweiz)

2.000 telefonische Anfragen pro Tag in der TASSO-Notruf-Zentrale

So erreichen Sie uns:

Tel. +49 (0) 6190.93 73 00

E-Mail info@tasso.net www.tasso.net